

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf für ein Niedersächsisches Kulturfördergesetz (Entwurf der Fraktionen der SPD und der CDU)**

Der Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e. V. vertritt das niedersächsische Archivwesen. Daher begrüßen wir es, dass auch „archivische Einrichtungen“ in § 7 Abs. 1 sowie das Niedersächsische Landesarchiv mit seinen Aufgaben in § 21 Abs. 2 des Gesetzentwurfs genannt werden.

Archive sind wichtige Institutionen der in § 7 benannten kulturellen Infrastruktur. Archive sind unverzichtbar für die Erhaltung des in § 9 bezeichneten kulturellen Erbes. Archive sichern die schriftliche Überlieferung historischer Quellen, der sich laut § 4 Abs. 4 die Kulturförderung des Landes verpflichtet sieht. Archive wirken an der in § 6 Abs. 2 angestrebten Stärkung des Geschichtsbewusstseins und an der Pflege des kulturellen Gedächtnisses mit. Die öffentlichen Archive sind unverzichtbare Einrichtungen des demokratischen Gemeinwesens, indem sie rechtserhebliche Unterlagen für Bürgerinnen und Bürger sichern und bereitstellen und das Handeln von Politik und Verwaltung in der schriftlichen Überlieferung nachvollziehbar machen. Deshalb begrüßen wir die in § 9 Abs. 1 des Gesetzentwurfs in Aussicht gestellte Förderung der Aufgaben, die auch Archive wahrnehmen: Kulturgüter zu sammeln, zu bewahren, zu erschließen, zu erforschen und öffentlich zugänglich zu machen.

Wir begrüßen besonders die in § 9 Abs. 2 u. 3 des Gesetzentwurfs formulierte Absicht, die Digitalisierung von analogem Kulturgut, die Übernahme von originär digitalem Kulturgut und die Bereitstellung von Digitalisaten für die öffentliche Nutzung zu unterstützen sowie die digitale Infrastruktur zur Sichtbarmachung des kulturellen Erbes Niedersachsens zu fördern. Die Sicherung der digitalen schriftlichen Überlieferung ist eine wesentliche Herausforderung für die Archive.

Der vielfältigen Archivlandschaft in Niedersachsen fehlt es an archivfachlichen Beratungsstrukturen zur Bewältigung ihrer Aufgaben, wie sie den Bibliotheken mit der Förderung durch das Land (vgl. § 13 Abs. 2) zur Verfügung stehen. Gerade die Aufgabe der Digitalisierung macht die fachliche Unterstützung insbesondere der kleinen und mittelgroßen Archive dringlich. Dort mangelt es nicht nur an technischen Voraussetzungen, sondern häufig auch an Fachkenntnissen, da viele Archive finanziell und personell nur unzureichend ausgestattet sind. Um hier Abhilfe zu schaffen, regen wir an, mit Förderung des Landes eine Archivberatungsstelle einzurichten.